

B e g r ü n d u n g . .

gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes vom  
23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

zum Bebauungsplan Nr. 3a der Gemeinde Neubeckum  
für den Bereich "I m S ü d f e l d e"

1. Allgemeines

Durch den Mangel an erschlossenem Bauland besteht ein dringendes Bedürfnis und Interesse für die Ausweisung eines Wohngebietes.

Der Bebauungsplan Nr. 3 wurde bereits am 28. 6. 1963 als Satzung beschlossen. Er sieht vorwiegend eine ein- oder zweigeschossige Einzelhausbebauung vor. Um aber bestimmten Bauabsichten gerecht zu werden, hat der Rat der Gemeinde Neubeckum beschlossen, einen Teil dieses Bebauungsplanes zu ändern und für diesen Teil einen neuen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Gemeinde beabsichtigt nunmehr, den durch den Bebauungsplan Nr. 3a gezeigten Bereich als reines Wohngebiet auszuweisen.

Der Bebauungsplan dient der Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes in seinem Ortskernbereich.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan stützen sich auf den § 9 des Bundesbaugesetzes unter Zugrundelegung des in § 1 aufgezeigten städtebaulichen Leitbildes für die Aufstellung von Bauleitplänen, sowie auf die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung und den § 103 der Landesbauordnung.

2. Erschließung und Bodenordnung

Aufgrund des vorangegangenen Gesamtbebauungsplanes Nr. 3 wird die Erschließung durch Verkehr sowie Ver- und Entsorgung gesichert. Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen bestimmt die Gemeinde Neubeckum. Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht nicht.

Die vorgesehene Grundstücksteilung ist weitgehendst übernommen worden, so daß Bodenordnungsmaßnahmen nur in unbedeutendem Umfange erforderlich sind.

3. Kosten

Die der Gemeinde bei der Durchführung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Ermittlung für

a) Straßenbau	50.000,-	DM
b) Strom- und Wasserversorgung	30.000,-	DM
c) Entwässerung	30.000,-	DM
d) Straßenbeleuchtung	5.000,-	DM
e) Öffentliche Grünanlagen	-	DM

Die Erschließungskosten werden zum großen Teil durch die zu erhebenden Anlieger- und Erschließungsbeiträge gedeckt.

4. Planunterlage

Als Planunterlage ist eine Karte im Maßstab 1 : 1000 verwendet worden, die aus Katasterunterlagen zusammengestellt wurde.

Neubeckum, den 8. Juli 1965

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeindefeldirektor

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 A hat gemäß § 2 (6) BBauG.  
in der Zeit vom ~~26.8.1965~~ 26.8.1965 bis 29.8.1965 öffentlich ausge-  
legen.

Neubeckum, den 13. April 1966

Der Gemeindedirektor

